

II-605 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 414 /J

1991 -01- 3 0

A n f r a g e

der Abg. Aumayr, Mag. Schweitzer, Haller, Apfelbeck, Mag. Haupt, Motter
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Batterien-Entsorgung

Laut Abfallwirtschaftsgesetz haben die Gemeinden mindestens zweimal jährlich getrennte Sammlungen von Problemstoffen durchzuführen. Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie kann mit Verordnung technische Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Sammeleinrichtungen und Behältnisse festlegen. Der Landeshauptmann hat auf der Basis des Bundes-Abfallwirtschaftsplans mit Verordnung festzulegen, für welche Abfallarten häufigere Problemstoffsammlungen durchzuführen sind.

Die Verordnung des BMUJF über die Bestimmung von Problemstoffen, BGBl. Nr. 771/1990, enthält nun zwar u.a. Akkumulatoren und Batterien, doch gelten diese Abfälle nur solange als Problemstoffe, als sie sich in Gewahrsame von privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen befinden, obwohl sich die Schadstoffe dieser Sonderabfallart ja nach der getrennten Sammlung nicht in wunderbarer Weise auflösen und auch beim Verbleib auf Betriebsgrundstücken nichts an Harmlosigkeit hinzugewinnen.

Der im Abfallwirtschaftsgesetz vorgesehene Bundes-Abfallwirtschaftsplan wurde vom BMUJF bis dato noch nicht vorgelegt, daher fehlen Landesverordnungen zum AWG. Wie die Aussagen des Umweltstadtrates von Wien beweisen, herrscht aus diesen Gründen auf Landes- und Gemeindeebene vielerorts Verunsicherung und Verwirrung. Die Bürger befürchten, daß trotz ihrer Mehrarbeit für getrennte Batteriensammlung und drohenden Strafen von 50.000,- bis 500.000,- bei Verstoß gegen das AWG große Mengen an Batterien nach der Sammlung unkontrolliert und straflos ins umweltgefährdende Abseits geraten bzw. luftverpestend verbrannt werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann werden Sie den im AWG vorgesehenen Bundes-Abfallwirtschaftsplan vorlegen ?

2. Was hat Sie bewogen, die bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Batterien-Verordnung wieder außer Kraft zu setzen ?
3. Wie begründet Ihr Ressort den § 2 der Verordnung über die Bestimmung von Problemstoffen, wonach diese ihren Charakter als Problemstoff verlieren, sobald sie sich außer Gewahrsame von privaten Haushalten und vergleichbaren Einrichtungen befinden ?
4. Können Sie ausschließen, daß getrennt gesammelte Batterien unsachgemäß gelagert werden ?
5. Können Sie ausschließen, daß getrennt gesammelte Batterien in Müllverbrennungsanlagen verbrannt werden ?
6. Können Sie ausschließen, daß getrennt gesammelte oder von Firmen zurückgenommene Batterien als Hausmüll "entsorgt" werden ?
7. Welche Vereinbarung haben Sie inzwischen mit dem Umweltstadtrat von Wien getroffen, um endlich Ordnung in das Müll-Schlamassel zu bringen ?